

Gemeinde Remshalden

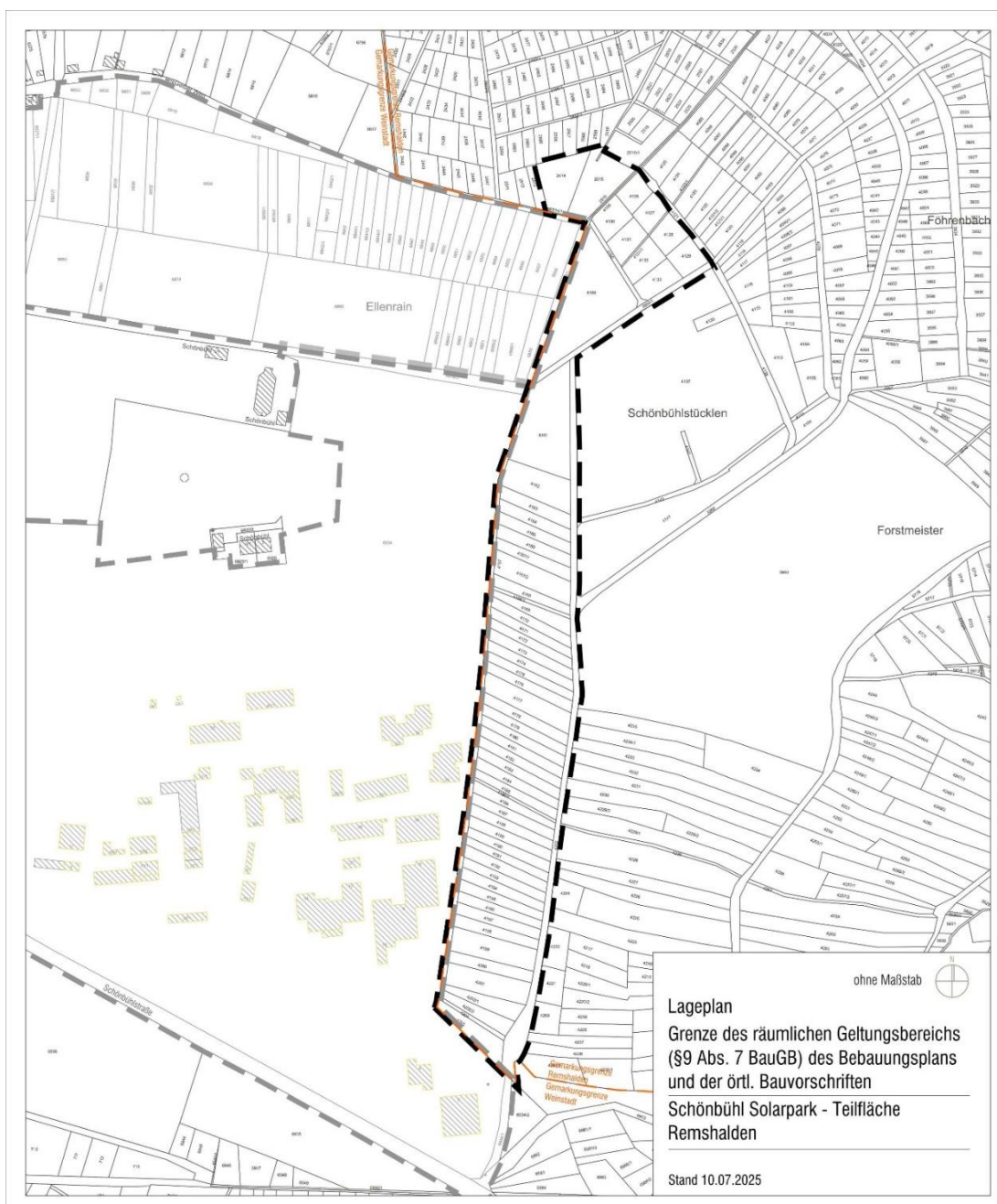
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften "Schönbühl Solarpark - Teilfläche Remshalden" –

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Remshalden hat am 27.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Schönbühl Solarpark – Teilfläche Remshalden“ gebilligt und beschlossen, die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst eine Größe von 3,08 ha und ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften bestehend aus zeichnerischem Teil und Textteil vom 10.06.2026 und die Begründung einschließlich Umweltbericht, die Anlagen zum Bebauungsplan sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Remshalden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Gemeinde Remshalden unter dem Link

www.remshalden.de/leben-wohnen/immobilien-bauen-und-mobilitaet/bebauungsplaene

in der Zeit von

03.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch an die Mailadresse

bauleitplanung@remshalden.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Bereitstellung im Internet liegen die Unterlagen während des oben genannten Zeitraums auch in der Gemeindeverwaltung Remshalden, Foyer 1. OG, Marktplatz 1, 73630 Remshalden, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Bei Fragen zu den Unterlagen können Sie sich gerne unter der Telefonnummern 07151 / 9731-1323 melden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls unter obigem Link in das Internet eingestellt.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Remshalden wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Gutachten werden in das Internet eingestellt, bzw. liegen mit aus:

Von der Gemeinde eingeholte Stellungnahmen:

- Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Schönbühl Solarpark – Teilfläche Remshalden, König + Partner PartmbB, Altbach, vom 10.06.2026
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „Schönbühl 1. Änderung“, Peter Endl, Filderstadt, 27.02.2021
- Faunistische Sonderuntersuchung (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus, Falterarten, Holzbewohnende Käferarten) Bebauungsplan „Schönbühl 1. Änderung“, Peter Endl, Filderstadt, 14.05.2022
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) zum Bauvorhaben Freiflächen-Photovoltaik Schönbühl, Peter Endl, Filderstadt, 02.11.2023 ergänzt 16.09.2024, 05.02.2026
- Checkliste zum Antrag auf Bestätigung der Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG, Peter Endl, Filderstadt, 16.09.2024

- Umsetzung der Maßnahmen zum Fachbeitrag zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) Bauvorhaben Freiflächen-Photovoltaik Schönbühl, Peter Endl, Filderstadt, 05.04.2024, ergänzt 05.02.2026
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse „FF-PV-Ellenrain B-Planverfahren“, Peter Endl, Filderstadt, 21.07.2025
- Solarpark Schönbühl Bodenschutzkonzept, GUU Dr. Stefan Wozazek, Adelberg 13.10.2025
- Landschaftspark-Konzept Solarpark Schönbühl & Ellenrain, LUZ Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH, vom 13.05.2026
- Landschaftsbildanalyse Solarpark Schönbühl & Ellenrain, Gemarkung Weinstadt & Remshalden, LUZ Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH, Nov. 2025, erg. Mai 2026
- Stellungnahme zum Einfluss des Solarparks Schönbühl & Ellenrain auf die Starkregensituation, geomer GmbH, Heidelberg, 19.05.2026

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangene, umweltbezogene Stellungnahmen

1. Regierungspräsidium Stuttgart, Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 09.04.2026
2. Regierungspräsidium Freiburg Forstdirektion vom 29.04.2026
3. Verband Region Stuttgart vom 24.04.2026
4. Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stellungnahme vom 01.04.2026
5. BUND-Remshalden, 03.04.2026

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information	Fundstellen neben Umweltbericht, Begründung
Schutzgut Mensch	
- Zu Erholungseignung, Eingrünung, Durchgängigkeit	
- Zu Blendwirkungen	Stellungnahme LRA (nr. 4);
- Zu Landwirtschaft, insb. Schafbeweidung	Stellungnahme LRA (nr. 4);
- Energiegewinnung ohne CO ₂ Ausstoß	Stellungnahme RP (nr. 1);
- Zu Hochwasserschutz / Starkregen	Stellungnahme RP (nr. 1); Starkregenuntersuchung,
Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope	
- Waldbetroffenheit	Stellungnahme RP Freiburg (nr. 2)
Schutzgut Fläche und Boden	
- Zu Erosionsschutz, Schadstoffeinträge	Stellungnahme LRA (nr. 4); Stellungnahme Starkregen
Schutzgut Wasser	
- Zu Schadstoffeinträge	Stellungnahme LRA (nr. 4);
- Zu Starkregen	Stellungnahme Starkregen
Schutzgut Luft / Klima	
- Zu Klimaschutzziel, Treibhausgasemissionen	Stellungnahme RP (nr. 1)
Schutzgut Landschaftsbild	
- Zu Schutzgutbetrachtung insb. Landschaftskonzept	Stellungnahme VRStgt (nr. 3),

Landschaftspark-Konzept,
Landschaftsbildanalyse

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- - - -

Remshalden, den 30.07.2026

gez. Kevin Latzel
Bürgermeister